



EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

Geräte oder Schutzsystem zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen
Richtlinie 94/9/EG

EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr.: **BAS01ATEX2188**

Gerät oder Schutzsystem: **HANDLAMPE H-251A**

Diese Bescheinigung ist ausgestellt auf: **ECOM ROLF NIED GmbH**

Anschrift: **Industriestraße 2, D-97959 Assamstadt, Deutschland**

Die Bauart dieses Gerätes oder Schutzsystems sowie jede zulässige Variation hiervon sind in der Anlage zu dieser Bescheinigung und den Dokumenten, auf die darin Bezug genommen wird, festgelegt.

Der Elektrogeräte-Zertifizierungsdienst bescheinigt als benannte Stelle Nummer 600 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 94/9/EG vom 23. März 1994, die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. festgelegt
01(C)0295 vom 14. Mai 2001

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014: 1997 + Änd 1 u. 2 EN 50019: 2000 EN 50020: 1994 + Änd. 1 EN 50028-1-1: 1998
außer hinsichtlich der in Pos. 18 der Anlage zu dieser Bescheinigung verzeichneten Anforderungen.

Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

Diese EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des festgelegten Gerätes oder Schutzsystems. Falls zutreffend, gelten weitere Anforderungen dieser Richtlinie für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes oder Schutzsystems.

Die Kennzeichnung des Gerätes oder Schutzsystems muß die folgenden Angaben enthalten:

Ex II 2 GD EEx eib IIC T4 IP66 T135°C

Diese Bescheinigung, einschließlich der Anlage, darf nur vollständig und unverändert reproduziert werden.

Akte Nr.: **EECS 4206/03/001**

Diese Bescheinigung wird vorbehaltlich der allgemeinen Bedingungen des Elektrogeräte-Zertifizierungsdienstes ausgestellt. Sie besagt nicht unbedingt, dass das Gerät in bestimmten Industriebereichen oder Umständen gebraucht werden kann.



Electrical Equipment Certification Service
Health and Safety Executive
Harpur Hill, Buxton, Derbyshire, SK17 9JN, United Kingdom
Tel: +44(0)1298 28000 Fax: +44(0)1298 28244
internet: www.baseefa.com e-mail: baseefa.info.eecs@hsl.gov.uk



I M CLEARE
DIRECTOR
21. Mai 2001



13

Verzeichnis

14

EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG Nr. BAS01ATEX2188

15

Beschreibung des Gerätes oder Schutzsystems

Die **Handlampe H-251A** ist eine tragbare Leuchte mit einem geformten, antistatischen Kunststoffgehäuse und Linsenring und einer Linse aus vorgespanntem Glas. Linse und Linsenring sowie Linsenring und Gehäuse sind durch O-Ringe bzw. Dichtungen aus Nitril, Neopren oder EPDM abgedichtet. Der Linsenring wird auf den Körper geschraubt und kann wahlweise mit einer Innensechskant-Sicherungsschraube in Position gesichert werden. Die Sicherungsschraube verhindert Schiebeshalterbetätigung, bis der Linsenring in der Position gesichert ist.

Das schlagzähe Gehäuse bietet die Schutzart IP66 gegen Eindringen.

Der Schalter-Schiebemechanismus enthält einen Magneten, der einen internen, hermetisch abgeschlossenen Zungenschalter betätigt.

Stromspeisung erfolgt von einem aufladbaren Batteriepaket, das zwei abgedichtete Bleisäurezellen und eine aktive Strombegrenzungsvorrichtung enthält. Zwei durch die Gehäusewand gehende Metallstifte gestatten das Anlegen der Lampe an ein Ladegerät mit Anschlüssen, die auf die zwei Stifte ausgerichtet sind. Die Stifte sind innen auf die Batteriepaketanschlüsse ausgerichtet. Die Stifte sind mit der Wand des Gehäuses versiegelt und halten den davon gewährten Schutz gegen Eindringen aufrecht.

Es wird ein 3,6 Volt (mind.) 1,0 Ampere (max.) Kolben verwendet. Als Alternative kann ein 3,75 Volt (mind.) 0,75 Ampere (max.) Halogenkolben verwendet werden.

16 Bericht Nr.

01(C)0295 vom 14. Mai 2001

17 Besondere Bedingungen für den sicheren Gebrauch

Keine

18 Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Alle Anforderungen sind erfüllt durch Einhalten der Vorschriften von EN 50014: 1997 + Änd. 1 u. 2, EN 50019: 2000, EN 50020: 1994 u. Änd. 1 und EN 50281-1-1: 1998.

19 DOKUMENTE

Nummer	Blatt	Ausgabe	Datum	Beschreibung
EW-911	1 von 1	1	4/5/01	Schild
BAS00ATEX2176			2/1/01	Original-Bescheinigung

Diese Bescheinigung einschließlich des Anhangs, darf nur vollständig und unverändert reproduziert werden.

BASEEFA Schlüsselwortliste
2HANDLUM